

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 08.12.2009
Verantwortlich: Herr Schliemann

18. Jahrgang 2009
Ausgabe vom 16.12.2009

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 08.12.2009 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst: 1
Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertreter Sitzungen im Zeitraum vom 01.01. bis 28.02.2010 3
Termine für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse im Jahr 2010 3
Beteiligungsbericht der Gemeinde Wildau für das Geschäftsjahr 2008 3
Neubesetzung der Schiedsstelle in Wildau 3
Finanzverwaltung / Steuerbereich 4
Die Bauverwaltung informiert 4

Öffentliche Bekanntmachung Wohnraumförderung 5
Widmungsverfügung Nelkenweg 6
Widmungsverfügung Lessingstr. und Goethebahn 7
Teileinziehung Bahnhofstraße 8
Bekanntmachung Auslegung LUTRA 9
Bekanntmachung Bürgerbeteiligung LUTRA 9
Bekanntmachung der Offenlegung Funkerberg 10
Rückblick auf den Herbst-Umwelttag in der Gemeinde Wildau am 07. November 2009 11
Bekanntmachungen des Fundbüros mit Stand vom 27. November 2009 11
Einwohnerstand 12
Impressum 12

AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL

Am 08.12.09 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

- G 08/140/09 3. Änderungsvertrag zum Pacht- und Betriebsführungsvertrag für die Sport- und Schwimmhalle Wildau**
- G 08/141/09 Änderung und Ergänzung des B-Planes "LUTRA-Hafenerweiterung Wildau" - Billigungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**
- G 08/142/09 Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 10/06 "LUTRA Hafenerweiterung Wildau" - Billigungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**
- I 08/143/09 Beteiligungsbericht der Gemeinde Wildau für das Geschäftsjahr 2008**
- G 08/144/09 Programm für Investitionen der Gemeinde Wildau im Jahr 2010**
Die Gemeindevertretung hat als Orientierung für die Haushaltsberatungen und das Verwaltungshandeln 2010 das nachfolgende Investitionsprogramm beschlossen.

Lfd. Nr.	Maßnahme 2010	vorauss. Kosten (T€)	vorauss. Einnahmen (T€)	Bemerkungen / Fördermi. (T€)
1	Feuerwache 2.BA (1300/9610)	340,0	./.	Abriß Altbau, Herrichtung Parkplatz, Zufahrt und Anschluss Bauhof an das Abwassernetz; Vorpl. Leistungsphase zwei
2	Feuerwache Neubau (1300/9600)	63,0	./.	Möblierung – Kostenschätzung – Basis: 1 Angebot
3	Südanbind. SMB-Gelände, 2.BA (6300/9455)+(6300/3619)	508,0	353,9	gem. Fördermittelbescheid der ILB vom 19.12.2008
4	Südanbindung Planung 2.BA (6300/9456)+(6300/3619)	20,0	./.	
5	Freiheitstraße 2. BA (6300/9419)+(6300/3613)	1.200,0	532,5	BEV- Entwurfsplanung, FM Entscheidung 2009/2010 Bauprogramm notw.; Anteil Ausbaubeiträge 1.-3. BA (250,0 2012), (6300/3613) Kreisverkehr Dorfaue bis Jahnstr.

Lfd. Nr.	Maßnahme 2010	vorauss. Kosten (T€)	vorauss. Einnahmen (T€)	Bemerkungen / Fördermi. (T€)
6	Dorfaue Hinterspange, grundhafter Ausbau, Umleitung f. Knotenausbau (6300/9417) *1	97,0	./.	Gehweg, Straßenbeleuchtung, Deckschicht für Fahrbahn. Straßenausbau und Erschließungsbeitr. 2011 (49,0)
7	Knotenpunkt Dorfaue / Bergstraße (6300/9407)	54,0	./.	Kostenanteil Gemeinde; Vereinbarung mit LDS wird 2009 abgeschlossen
8	Planungsleistungen Sanierung Schwimmbecken einschl. Ostfassade und Lüftung (5701/9450)	126,0	./.	
9	L 401 2. BA (6650/9409)+(6650/3611)	30,0	25,4	gem. Zuwendungsbescheid vom 07.04.2008
10	L 401 1. BA (6650/9410)+(6650/3612) *2	165,0	130,5	FM Entflechtungsgesetz, Bescheid vom 27.04.2009 vom Stichkanal bis Richard-Sorge-Straße (P+R)
11	Bibliothek – Bücherregale (3520/9351)	30,0	./.	110 Stück Erstausstattung
12	Planung Ausbau Bergstraße (6300/9418)	45,0	./.	FM-Beartragung bis 31.03.2011, Bau frühestens 2012
13	Städtebauförderung SKS (6150/9421 - 9427)+ (6150/3600+6150/3611) *2,*3	1.003,5	634,0	FM (529,0=Zuwendungsbescheide)
14	Spielplatz Röhegrund II (5800/9410)+(5800/3610)	110,0	99,0	Finanzierung über Spielplatzprogramm mit 90% Förderung, Förderantrag wird gestellt bis 30.10.2009
15	Sanierung Haus der Jugend und Vereine (4601/9420)+(4601/3600)	300,0	202,7	Grobschätzung; Konjunkturpaket II, ZulnhVG sonst. kommunales Infrastrukturgesetz (Mauerwerk trockenlegung, Vollwärmeschutz, Fenster, Türen, Boden, Sanitär, Dachabdichtung)
16	Straßenbeleuchtung Wildbahn (6700/9450)	75,0	./.	Kostenschätzung Prof. Gadow – TH Wildau, Anteil. Ausbaubeiträge Grobschätzung 8,0
17	LUTRA Hafenerweiterung (6910/9820) + (/3611+/3680)	2.824,8	2.824,8	
18	Spielplatz Wiwo Hückelhovener Ring	328,0	328,0	
Summe Basisprogramm Vermögenshaushalt		7.319,3	5.130,8	

*1: +	18,2 T€	Haushaltsrest aus 2009
*2: +	530,0 T€	aus HHSt. 6150/9423
*2: davon	530,0 T€	an HHSt. 6650/9410
*3: einschl.	50,0 T€	für Endverwendungsnachweis Hinterlandstraße
*4: +	157,0 T€	Aufnahme in die Deckungsreserve VMH

Sollten Fördermittel für bestimmte Projekte/Maßnahmen im Basisprogramm (Pos. 1 - 18) nicht bewilligt werden, erfolgen zu dem betreffenden Vorhaben gesonderte Entscheidungen der Gemeindevertretung über die Fortführung.

Lfd.Nr.	Zusatzoptionen	vorauss. Kosten (T€)	vorauss. Einnahmen (T€)	Bemerkungen / Fördermi. (T€)
1	Sanierung Schwimmbecken (5701/9450)	1.168,1	./.	Kostenschätzung Ing. Eichhorn, (1.390,0 Brutto+ 140,0 Brutto = 1.530,0 Brutto)
2	Rekonstruktion Lüftungsanlage (5701/9440)	176,5	./.	Kostenschätzung BV, (210,0 Brutto+20,0 Brutto = 230,0 Brutto)
3	Querstraße 2. BA (v. Kranbahn bis TH) (6300/9602)	220,0		FM werden zum 31.03.2010 beantragt, Grunderwerb steht noch aus!
4	Kunstrasenplatz inkl. Flutlichtanlage und Zaun – Freifläche neben dem Sportplatz (5600/9600)	450,0		
5	Neubau Gebäude Sportplatz (5600/9620)	550,0		Finanzierung eventuell über Verein, „Goldener Plan Ost“
6	Sanierung Volkshaus: Trockenlegung Kellerraum (0600/9420)	72,0		Grobschätzung Ing.-Büro Pinther
7	Sozialgebäude Friedhof 3. BA (7500/9610)	40,0		Grobschätzung BV, u.a. Vollwärmeschutz
8	Ausbau Heinestraße (6300/9409)	85,0		Planung und Bau (Grobschätzung BV)
9	Trainingshalle Ballsport (Planung) (5600/9610)	100,0		
10	Fotovoltaikanlage L.W. Oberschule	100,0		Grobschätzung Schulzendorfer Elektro
11	Fotovoltaikanlage Schwimmhalle	140,0		Grobschätzung BV
12	Technik- und heimatgeschichtliche Einrichtung	300,0		
13	Sanierung Stichkanal	200,0		Grobschätzung BV
14	Fotovoltaikanlage Grundschule	100,0		Grobschätzung BV
Summe Zusatzoptionen		3.701,6	0,0	
Summe Zusatzoptionen Finanzierung		3.957,0	0,0	

Die unter Zusatzoptionen aufgeführten Maßnahmen sind möglich, wenn zusätzliche Einnahmen realisiert werden. Bei zusätzlichen Einnahmen und Ausgabenspielräumen werden die Investitionsprojekte entsprechend der Höhe der Zusatzeinnahmen / Verwendungsspielräume umgesetzt.

Finanzierung Investitionen Basisprogramm

Ausgaben:	ME: T€
Investition Basisprogramm inkl. Spielpl. Wiwo:	7.476,3 *4
Investitionen, Anschaffungen < 25 T€:	236,5
Tilgung:	494,6
Grunderwerb:	255,0

Summe: **8.462,4**

Finanzierung:

Eigenmittel Gemeinde	1.361,6
<i>darunter: Verkäufe</i>	867,0
<i>Zuführung VwH an VmH</i>	494,6
Fördermittel inkl. Spielpl. Wiwo	5.444,9
Investive Schlüsselzuweisungen	185,6
Erschließungsbeiträge / Sonstiges	196,7

Summe: **7.188,8**

Die im Investitionsplan (Basisprogramm) der Gemeinde Wildau ausgewiesenen Maßnahmen 1- 18 weisen in der Finanzierung einen Fehlbetrag in Höhe von 1.273,6 T€ aus.

Die Deckung ist aus laufenden Einnahmen 2010 nicht gegeben.

Finanzierungsvorschlag: 1.273,6 T€ werden der Rücklage entnommen.

G08/145/09 Städtebaulicher Rahmenplan Funkerberg Königs Wusterhausen/Wildau Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentliche Auslegung

G08/149/09 Bauprogramm zum Ausbau der Hinterspange in der Dorfaue

G08/150/09 Bauprogramm zum grundhaften Ausbau der Freiheitstrasse im 2. BA, von der Dorfaue bis zur Jahnstraße

G08/151/09 Bauprogramm zum Gehwegneubau Kirchstraße, Ergänzung der neuen Beleuchtung

G08/155/09 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in Fachausschüsse

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

- Herr Frank Settegast wird zum 31.12.2009 als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften abberufen.
- Herr Peter-Michael Fischer wird zum 01.01.2010 als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften berufen.

G08/157/09 Bauprogramm und Vereinbarung über den Knotenpunktausbau Dorfaue/Bergstraße mit den Landkreis

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 09.12.2009

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertreter-sitzungen Zeitraum: 01.01. bis 28.02.2010

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Soziales

Dienstag	12.01.2010	18.30 Uhr	Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.
Dienstag	23.02.2010	18.30 Uhr	

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag	05.01.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	16.02.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag	14.01.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	25.02.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Montag	04.01.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Montag	15.02.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag	26.01.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	09.03.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Gemeindevertretung

Dienstag	09.02.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
----------	------------	-----------	-----------

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertreter-sitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. stehen im Internet auf der Homepage www.wildau.de.

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Schwarze, Gemeindevertreterangelegenheiten

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Montag	04.01.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Montag	15.02.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Montag	29.03.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Montag	31.05.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Montag	30.08.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Montag	01.11.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag	26.01.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	09.03.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	27.04.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	22.06.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	21.09.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	23.11.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Gemeindevertretung

Dienstag	09.02.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	23.03.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	11.05.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	06.07.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	05.10.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	07.12.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Sommerpause ist vom 07.07.2010 - 20.08.2010

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertreter-sitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. stehen im Internet auf der Homepage www.wildau.de.

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Schwarze, Gemeindevertreterangelegenheiten

Beteiligungsbericht der Gemeinde Wildau für das Geschäftsjahr 2008

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2008 der Gemeinde Wildau kann ab sofort in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Herr Rienitz, Zimmer 6, zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten (Tel.: 03375/505430).

Montag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Wildau, den 08.12.2009

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Neubesetzung der Schiedsstelle in Wildau

In ihrer Sitzung am 13.10.2009 hat die Gemeindevertretung Wildau mit dem Beschluss G /07/132/09 eine neue vorsitzende Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Wildau gewählt, welche nun auch ordnungsgemäß vom Amtsgericht bestätigt wurde.

Wir wünschen als

vorsitzende Schiedsperson: **Herr Siegfried Meißner**

und weiter als

stellv. Schiedsperson: **Frau Inge Scheffler**

viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse im Jahr 2010

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Soziales

Dienstag	12.01.2010	18.30 Uhr	Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.
Dienstag	23.02.2010	18.30 Uhr	
Dienstag	13.04.2010	18.30 Uhr	
Dienstag	08.06.2010	18.30 Uhr	
Dienstag	07.09.2010	18.30 Uhr	
Dienstag	09.11.2010	18.30 Uhr	

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag	05.01.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	16.02.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	30.03.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	01.06.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	31.08.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	02.11.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag	14.01.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	25.02.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	15.04.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	10.06.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	09.09.2010	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	11.11.2010	18.30 Uhr	Volkshaus

Die Sprechstunde der Schiedsstelle wird jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr im Volkshaus Wildau, Zimmer 124, durchgeführt.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Finanzverwaltung / Steuerbereich

Informationen für 2010 zur Grundsteuer A, B und Hundesteuer (Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz)

Wie auch in den Vorjahren werden jahresübergreifende Steuerbescheide für das Abrechnungsjahr 2010 nicht an alle Steuerpflichtigen zugesandt, lediglich Erst- und Änderungsbescheide.

Grundsteuer

Die Grundsteuer 2010 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je 1/4 des Steuerbetrages entsprechend dem zuletzt zugesandten Grundsteuer- oder Grundsteueränderungsbescheid zu entrichten. Wir bitten diese Termine einzuhalten, da sonst die Gemeindekasse kostenpflichtig mahnen wird und ggf. Säumniszuschläge festsetzt. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird die Gemeindekasse die fälligen Beträge vom Konto abbuchen. Abgabepflichtige, die noch nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, bitten wir, das auf dem Steuerbescheid angegebene **gemeindliche Aktenzeichen** (Steuernummer) anzugeben, eventuell bestehende Guthaben bzw. offenen Forderungen sind auszugleichen.

Hinweise:

- Jahresbeträge bis 15,00 Euro sind bis zum 15. August fällig.
- Jahresbeträge bis 30,00 Euro sind je zur Hälfte zum 15. 02. und 15. 08. fällig.
- Bestätigte Jahreszahler zahlen zum 1. Juli.

Auf schriftlichen Antrag des Steuerpflichtigen kann die Grundsteuer bis zum 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die Teilnahme am Bankinzugsverfahren erfolgt nach schriftlicher Mitteilung der Bankverbindung (Institut, BLZ, Kto.-Nr., Kontoinhaber) unter Angabe des gemeindlichen Aktenzeichen (Steuernummer). Bürger, die keine Jahreshauptveranlagung von uns erhalten haben, jedoch Eigentümer eines Grundstückes, Wohnung, Garage o.a. in Wildau sind, bitten wir sich mit uns in Verbindung zu setzen. Bitte beachten Sie bei Grundstücksveräußerungen, dass die Grundsteuer gemäß § 27 Abs.1 Satz 1 des Grundsteuergesetzes eine Jahressteuer ist.

Hundesteuer

Die Hundesteuer 2010 ist in gleicher Höhe entsprechend dem zuletzt zugesandten Abgabenbescheid zu entrichten. Jeder Hundehalter ist laut Hundesteuersatzung verpflichtet, Hundesteuern zu entrichten. Bei Nichtanmeldung des Hundes handelt der Besitzer ordnungswidrig und kann entsprechend belangt werden.

Finanzverwaltung/ Steuern

Die Bauverwaltung informiert:

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Wildau,

um eine schnelle Reparatur defekter Straßenleuchten zu gewährleisten, bitte ich um Ihre freundliche Unterstützung. Wenn Sie eine defekte Leuchte bemerken, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mir diese unter Angabe des Standortes melden. Hilfreich für die Auffindung der defekten Leuchte durch unsere Wartungsfirma ist die Angabe der Leuchtennummer. Diese befindet sich am Leuchtenmast in ca. 2 m Höhe. Ihre Meldung nehme ich unter der Telefonnummer: **03375/505417** oder per e- Mail: **s.sabottke@wildau.de** gerne entgegen.

Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe.

Silvia Sabottke
Sachbearbeiterin Bauverwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss der durch das LBV bestätigten Fördergebietskulissen im Zusammenhang der Wohnraumförderung zur Integrierten Innenstadtentwicklung

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 13.10.2009 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zu den durch das Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus (LBV) bestätigten Fördergebietskulissen gefasst.

Die durch das LBV bestätigten Gebietskulissen sind aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

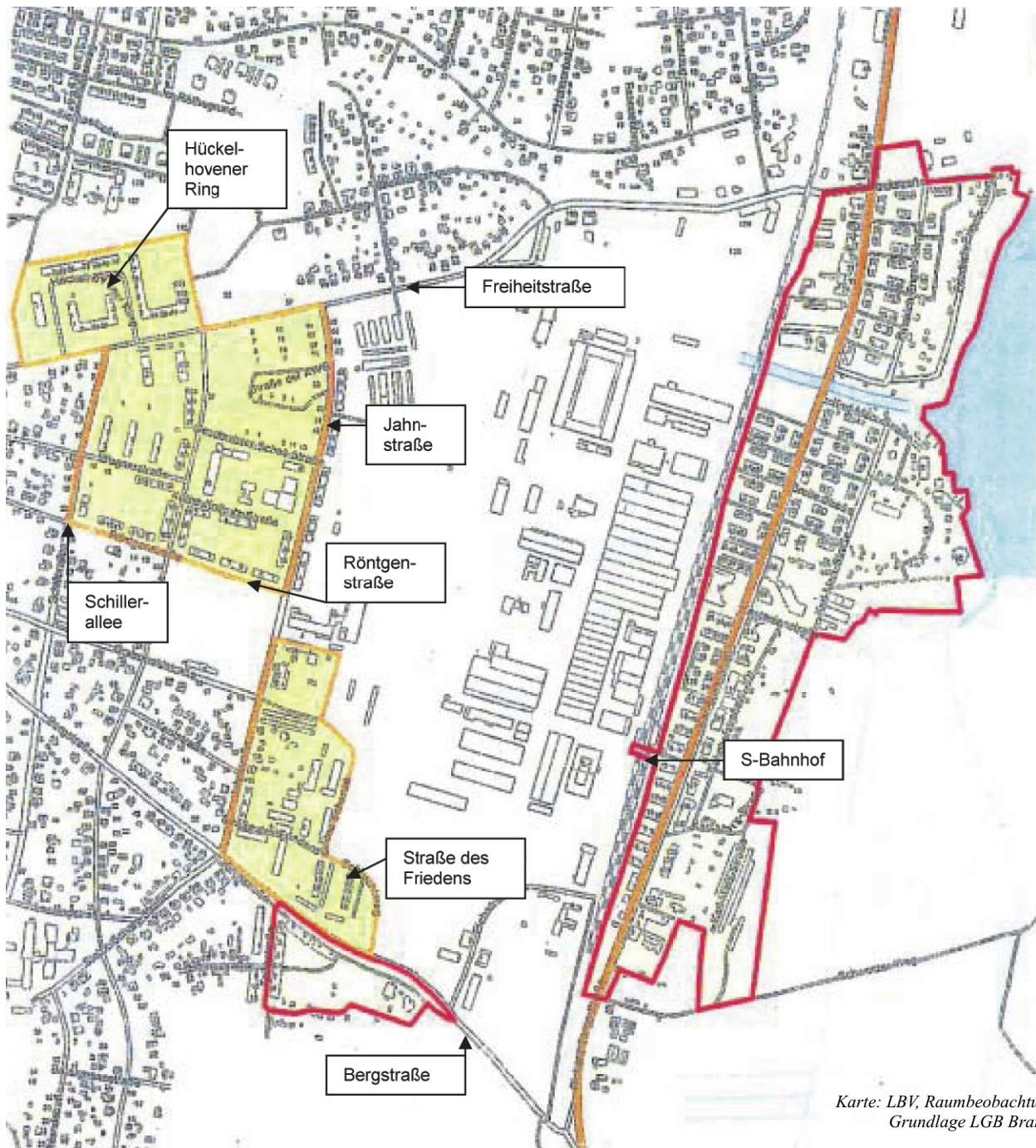
Der Plan mit den Darstellungen der Gebietskulissen sowie die zugehörigen Erläuterungen durch das LBV können einschließlich weiterer Unterlagen bei der Gemeinde Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) bei der Abteilung Bauverwaltung, Karl-

Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren wird hingewiesen.

Wildau, den 24. 11. 2009

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Karte: LBV, Raumbeobachtung, 2008
Grundlage LGB Brandenburg

Plandarstellung der durch das LBV bestätigten Gebietskulissen zur Integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung (der Plan ist genordet und ohne Maßstab dargestellt)

Konsolidierungsgebiet
 Sanierungsgebiet

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung erhält

die in der Gemarkung Wildau Flur 4, Flurstücke 186, 153, 150, 367, 427, 408, 430, 433, 418, 424 im Lageplan blau dargestellte Verkehrsfläche Nelkenweg, bestehend aus Fahrbahn, Straßenbeleuchtung, Beschilderung und Straßenentwässerungsanlagen

die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit als solche zur Verfügung gestellt.

Die Verfügung gilt mit dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wildau in der „Wildauer Rundschau“ folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl- Marx- Straße 36, 15745 Wildau zu erheben.

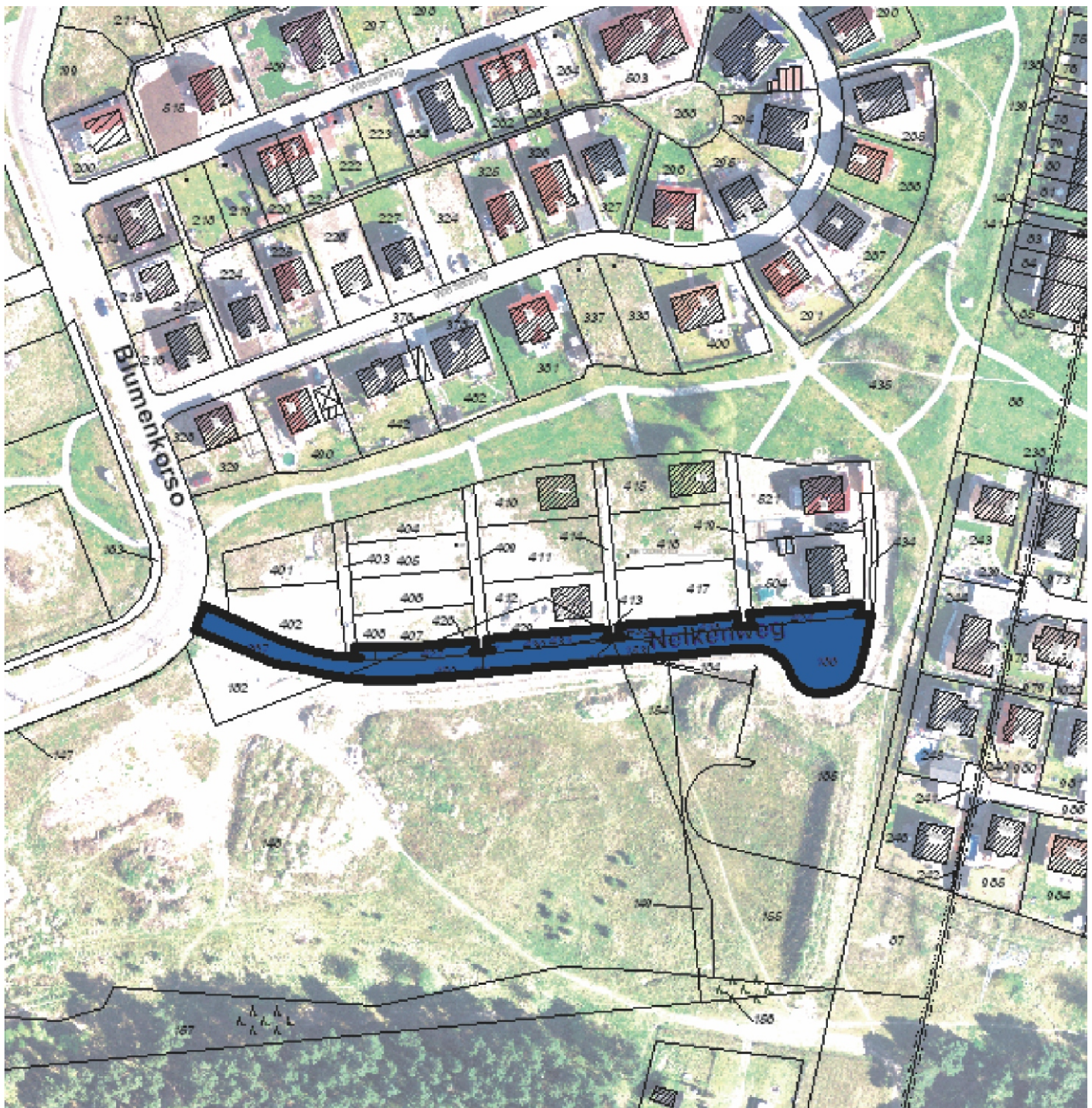
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Wildau, den 23.11.2009

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Lageplan
Straße Nelkenweg
Flur 4 Flurstücke 186, 153,
150, 367, 427,408, 430,433,418,424



Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der jeweils gültigen Fassung erhält die in der **Gemarkung Wildau, Flur 7, Flurstück 118, im Lageplan blau dargestellte Gehwegfläche zwischen Lessingstraße und Goethebahn**

die Eigenschaft eines öffentlichen Gehweges und wird der Allgemeinheit als solcher zur Verfügung gestellt.

Die Verfügung gilt mit dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wildau in der „Wildauer Rundschau“ folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl- Marx- Straße 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Wildau, den 23.11.2009

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Lageplan Gehweg
zwischen Lessingstraße und Goethebahn
Flur 7 Flurstück 118

Teileinziehung Bahnhofstraße

Nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung erfolgt für die öffentliche „Bahnhofstraße“ vor dem S- Bahnhof eine Teileinziehung in „Bahnhofplatz“.

Die Teileinziehung betrifft folgende Flurstücke (siehe Lageplan markierte Fläche):

Flur 11 Flurstück (147 alt) neu: 829

Die Teileinziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise beschränkt wird.

Die Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Veröffentlichung

im Amtsblatt der Gemeinde Wildau in der „Wildauer Rundschau“ folgenden Tag als bekannt gegeben.

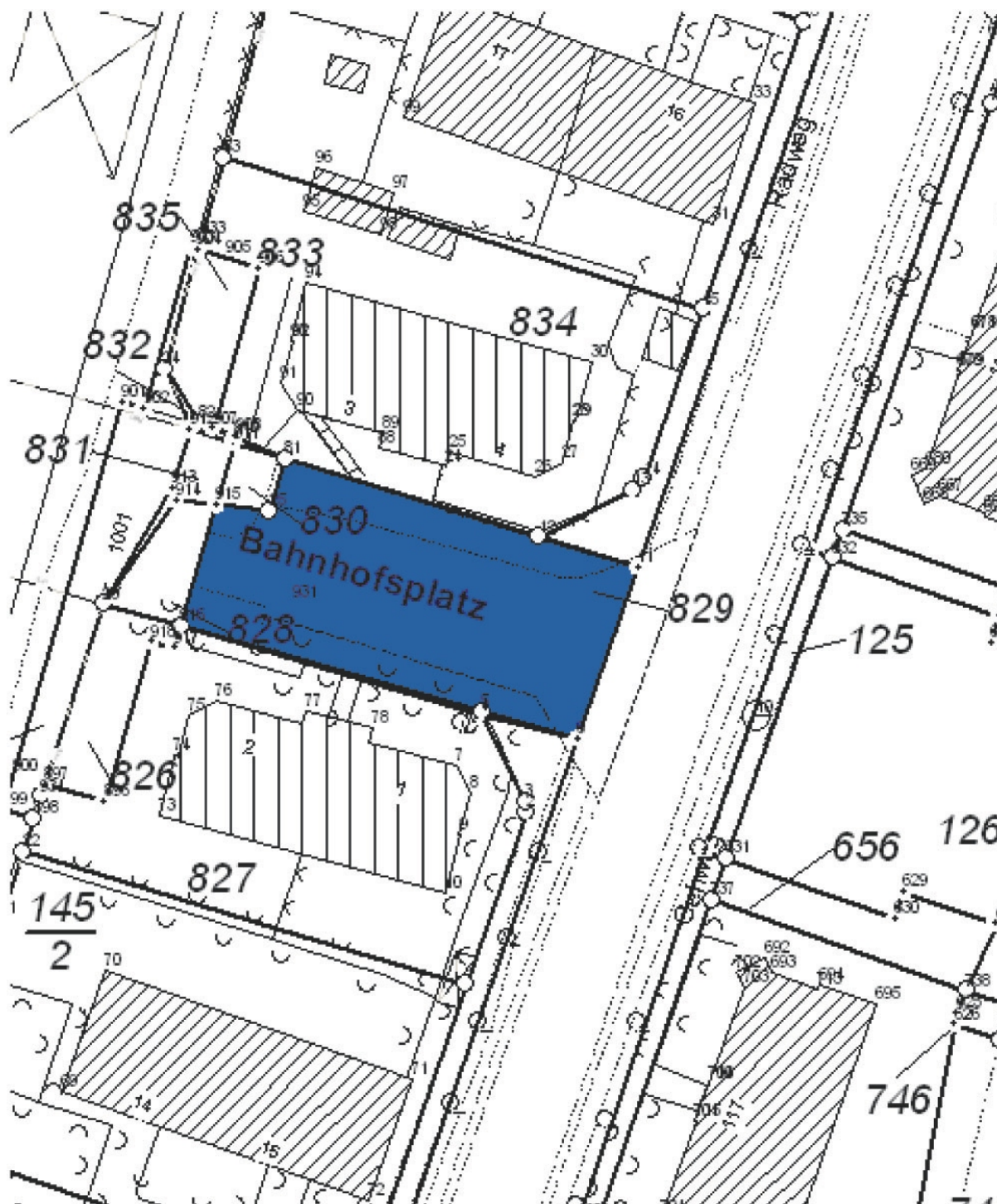
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist erfolgt.

Wildau den, 02.11.09

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Lageplan
Teileinziehung
Bahnhofstraße
in Bahnhofplatz

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „LUTRA Hafenerweiterung Wildau“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 08.12.2009 in öffentlicher Sitzung den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 16.10.2009 gebilligt (Beschluss-Nr.: G 08/141/09). Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht.

Geplant ist die Ansiedlung Hafen affiner Gewerbe- und Industriebetriebe. Dabei ist für Transporte vorrangig der Wasserweg zu wählen, um die Kaianlage, die verlängert werden soll, optimal auszunutzen. Unter Berücksichtigung der gesamten Vorbelastungen des Hafens werden die Lärmschutzanforderungen neu bestimmt, es werden Industriegebiete und Sondergebiete "Kaianlage" festgesetzt. Das ursprünglich geplante Wendebecken entfällt.

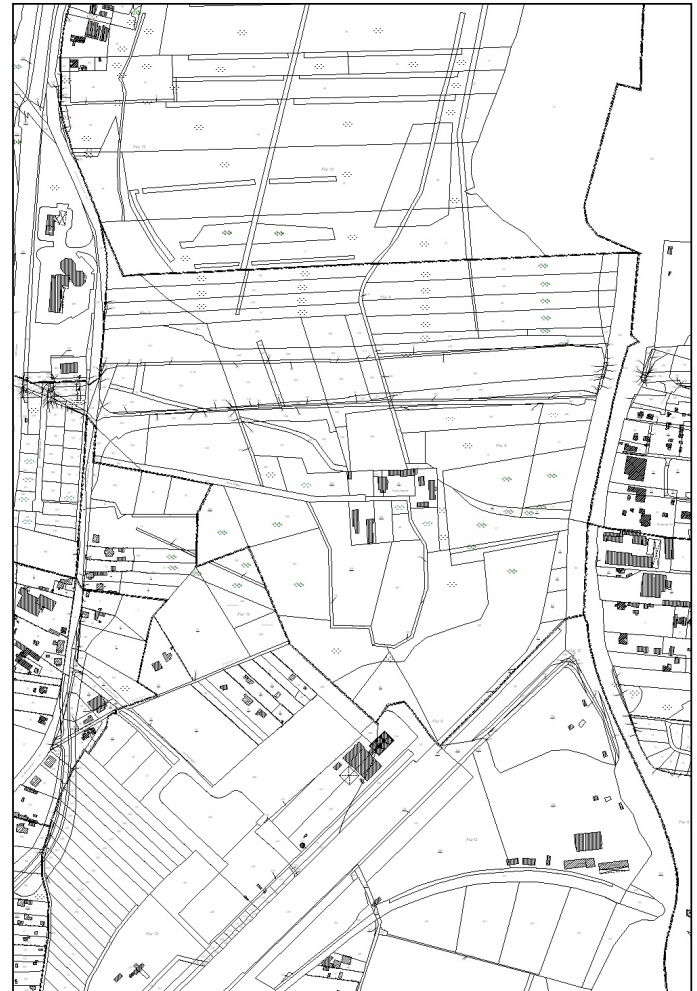
Der Entwurf der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes i. d. F. v. 16.10.2009 wird mit den o.g. Unterlagen in der Zeit **vom 21.12.2009 bis einschließlich 29.01.2010** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Es liegen Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Immissionsschutz und Wald vor.

Ort: Gemeinde Wildau
Rathaus (im Volkshaus Wildau), Abteilung Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wildau, den 09.12.2009
Dr. Uwe Malich



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung des BP „LUTRA Hafenerweiterung-Wildau“
Der Plan ist nicht maßstabsgerecht.

BEKANNTMACHUNG

über die Bürgerbeteiligung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 10/06 „LUTRA Hafenerweiterung Wildau“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wildau hat am 08.12.2009 in ihrer öffentlichen Sitzung den Entwurf über die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 10/06 „LUTRA Hafenerweiterung Wildau“ in der Fassung vom 16.10.2009 gebilligt und beschlossen, den Entwurf bestehend aus einem Deckblatt mit Darstellung der beabsichtigten Änderung und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (G34/457/07). Der Entwurf liegt in der Fassung vom 16.10.2009 öffentlich aus.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen zusätzliche Gewerbeflächen entstehen, die die Ansiedlung von Industriebetrieben ermöglichen. Die ursprünglich für die Anlage eines Wendebeckens vorgesehene Wasserfläche wird aus der Planung herausgenommen. Für die Fläche der geplanten Kaianlage entlang der Dahme wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kaianlage“ dargestellt. Der Geltungsbereich der Änderung ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

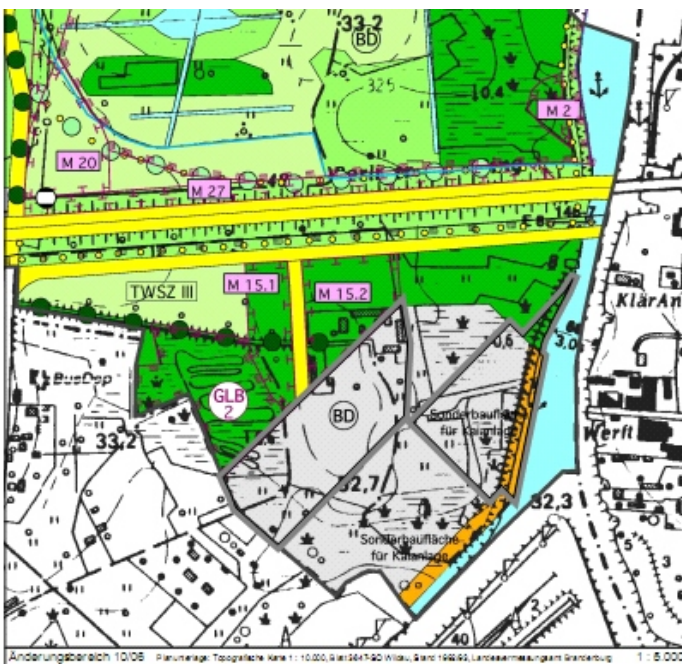
Die Entwurfsunterlagen werden in der Zeit **vom 21.12.2009 bis einschließlich 29.01.2010** öffentlich ausgelegt.

Ort: Gemeinde Wildau
Rathaus (im Volkshaus Wildau), Abteilung
Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wildau, den 09.12.2009
Dr. Uwe Malich



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Teilbereich 10/06 „LUTRA Hafenerweiterung Wildau“
Planunterlage: Topographische Karte 1:10.000, Blatt 3647/SO, Stand 1992/93
Nicht maßstabsgerecht.

Bekanntmachung der Offenlegung

des Entwurfs des Städtebaulichen Rahmenplanes Funkerberg Königs Wusterhausen / Wildau

Die Stadt Königs Wusterhausen und die Gemeinde Wildau beabsichtigen zur Vorbereitung der Entwicklung des Areals „Funkerberg“ einen städtebaulichen Rahmenplan aufzustellen. Die Gemeindevertretung Wildau hat am 08.12.2009 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes i.d.F. vom 29.09.2009 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

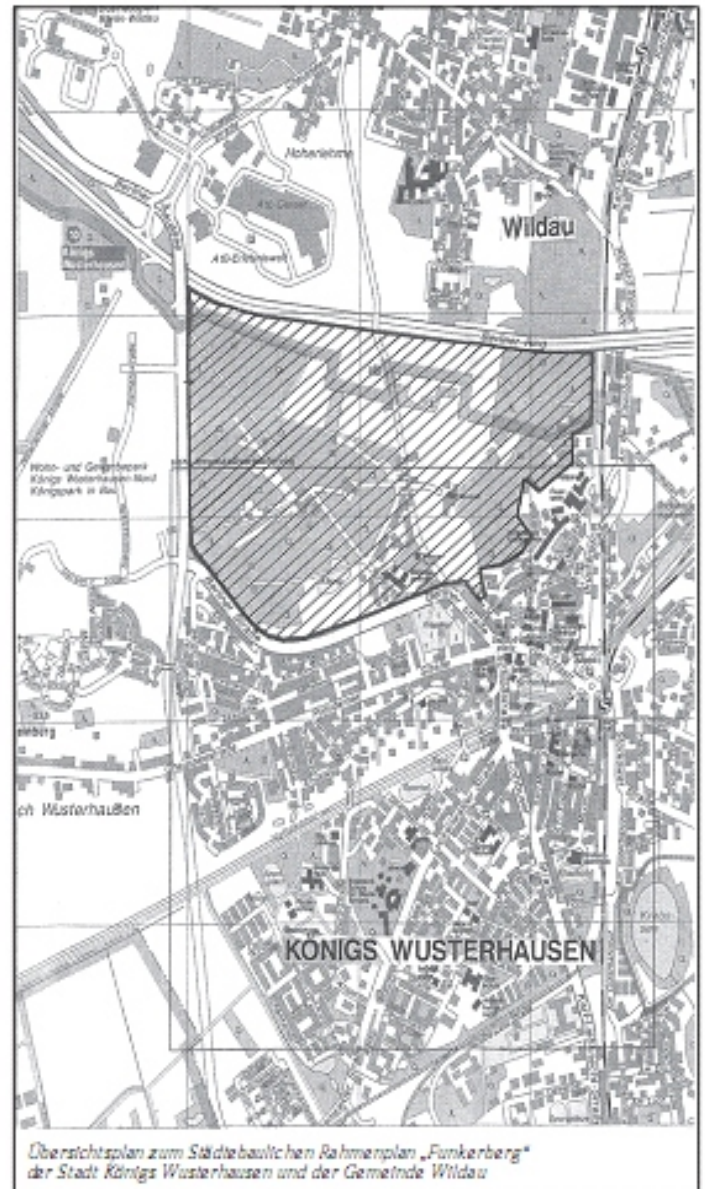
Zur Beteiligung der Bürger am Aufstellungsverfahren wird der Entwurf des Plans in der Zeit **vom 21.12.2009 bis einschließlich 15.01.2010** öffentlich ausgelegt.

Ort: Gemeinde Wildau
Rathaus (im Volkshaus Wildau), Abteilung
Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Entwurf wird auf Wunsch erläutert und kann mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Stadtplanung erörtert werden. Äußerungen werden während der o.g. Frist entgegengenommen.

Wildau, den 09.12.2009
Dr. Uwe Malich



Rückblick auf den Herbst-Umwelttag in der Gemeinde Wildau am 07. November 2009

Sehr geehrte Wildauer Bürgerinnen und Bürger, liebe Schülerinnen und Schüler, verehrte Lehrerinnen und Eltern,

auch in diesem Jahr wurde der Herbst-Umwelttag dank Ihrer und Eurer tatkräftigen Unterstützung erfolgreich durchgeführt. In den Einsatzgebieten

- Grünbereich hinter der Sport- und Schwimmhalle sowie Schluchtweg und Westhangbereich,
 - Wäldchen hinter dem Friedhof,
 - Hasenwäldchen und Umgebung,
 - Kurpark und Wildgartenhain,
 - Lauseberge, Bereich um den Tonteich
- wurden von zahlreichen Wildauer Bürgerinnen und Bürgern und über 30 Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Oberschule gemeinsam mit Lehrerinnen und Eltern insgesamt ca. 10 m³ Müll unterschiedlichster Art zusammengetragen.



Auch im Jahr 2010 wird es einen Umwelttag geben, so dass sich erneut die Gelegenheit bietet, sich entweder der organisierten Umweltaktion der Gemeinde Wildau anzuschließen oder im privaten oder dienstlichen Umfeld für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Es ist unbestritten, dass es viel besser wäre, wenn gar keine Schmutzecken mehr entstehen würden. Wenn wir alle gemeinsam uns bemühen, mit noch mehr Rücksichtnahme, Disziplin und Aufmerksamkeit das Zusammenleben in unserem Ort zu gestalten, könnte es gelingen, an den Umwelttagen in den nächsten Jahren vorrangig Pflegemaßnahmen durchzuführen und nicht mehr säckeweise Müll aus den Grünbereichen schleppen zu müssen.

Hinweise und Anregungen für die Vorbereitung und Durchführung künftiger Umwelttage nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Ihre Ordnungsverwaltung

Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 27. November 2009

1.) Bei der **A 10-Center-Info** sind bis einschließlich 19.11.09 folgende Fundsachen aufbewahrt worden:
an Einkaufsstüten je 2 Beutel von 'Deichmann' u. 'C&A' sowie je 1 von 'Hunkemöller', 'mister+lady' und vom 'Dänischen Bettenlager', 1 schwarze Damen-Kunstlederjacke, 1 Sonnenbrille, 8 Schlüssel am Ring, 1 buntes Leder-Etui mit 4 Schlüsseln am Ring, 1 alter Gehstock, 1 buntes Tuch, 1 kleine dkl.-braune Faltegeldbörse, 1 lila Kinder-Zahnspange, 1 Packung mit Shower-Gel, 1 lila Kinderrucksack mit 2 Paar Socken.

2.) Folgende **Schlüssel** sind gefunden worden:
ein einzelner *Kfz-Schlüssel VW am gold/silberfarbenen Ring* an der Fr.-Engels-Str. 13/14 und ein Renault-Schlüssel mit hellbraun/schwarzem Lederetui am 19.11.09 nahe der Birkenallee 50

3.) An **Fahrradfunden** sind uns im vergangenen Zeitraum folgende 6 bekannt gegeben worden:
ein **weinrot metallic 28'er Herrenrad 'Fischer'** (14.10.09, im 'Röthepfuhl'), ein **rotes 24'er Kinderrad 'Lurci'** (18.10.09, Bushaltestelle Fichtestr.), ein **grau-schwarzes Damen-Treckingrad 'Konsul'** (31.10.09, am Stichkanal), ein **grün+**



Unser Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern, die an diesem Umwelttag an vielen Ecken in Wildau aktiv waren.

Das Team der Sportgaststätte am Stadion übernahm auch in diesem Jahr wieder die Mittagsversorgung der durstigen und hungrigen Kinder und Jugendlichen, dafür ebenfalls unseren herzlichen Dank!



schwarzes 28'er Damenrad "Sprick" (A 10 -Center, Eingang West, am Boulevard), ein silber+schwarzes 26'er MTB "Mountain - Shock" (01.11.09, A 10 - Center, Eingang West, vor 'Karstadt Sport') und ein weiß+blau+silberfarbenes 20'er BMX-Rad (seit ca. 23.10.09 unangeschl. im Radständer 'Im Röthegrund 2-4' abgestellt gewesen, am 11.11.09 sichergestellt).

Hinweise:

a) Verzichtet der Finder auf das Recht zum Erwerb der jeweiligen Fundsache, so geht *dieses* auf die Gemeinde des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte) wird als letzte Frist der 21. Mai 2010 gesetzt. Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können *frei verkauft oder gespendet* werden.

b) *Verlustanzeigen* können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer. Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden (Ausnahme: bei 'Fundtieren' ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel.: 0335-6320 zu informieren).

Bei vermuteten *Verlusten in den Bussen der Linien 737 oder 738* wenden Sie sich bitte an die RVS Mittenwalde (Tel.: 033764-873-0).

Fundstellen der S-Bahn sind über Tel.: 0900 199 05 99 erreichbar.

Ein Aufruf wieder an alle Wildauer: Bitte heben Sie Schlüsselbunde, Geldbörsen und sonstige persönliche Sachen einfach auf und geben deren Fund hier schnell bekannt. Die Verlustrate ist sehr hoch.

Nachfragen sind an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str.36 / Zi. 30 (Tel.: 50 54 58) zu richten.

i.A. Starke

Einwohnerstand 30.09.2009 = 9744

Zuzüge	56
Wegzüge	55
Geburten	7
Sterbefälle	7

Einwohnerstand 31.10.2009 = 9745

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. Schmidt / Einwohnermeldeamt/ 26.11.2009

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@deutschland.ms

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.